

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Rubrik: Canton Sentis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Huber folgt im Ganzen dem Rapport und besieht, daß auch Brandschaden, der durch offensbare Nachlässigkeit entstanden ist, nicht entschädigt oder weniger entschädigt werde als andere. Unterwerth fordert, daß dieser Rapport dem Reglement gemäß, 6 Tag auf dem Bureau liegen bleibe, ehe man denselben berathe. Enz und Carrard folgen. Dieser legte Antrag wird angenommen.

Die Fortsetzung im 138sten Stück.

Canton Sennis.

Auszug eines Briefes des Regierungstatthalters des Cantons Sennis an das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

St. Gallen, den 5ten Herbstmon. 1798.

Bürger Direktoren!

Mit meinem gestrigen Schreiben machte Ihnen die Anzeige von der Lage des Distrikts Rheinthal, Appenzell inner Rhoden, Appenzell außer Rhoden vor der Sitter, und von den Maßnahmen, die ich zu treffen gehöthigt wurde; nun habe ich das Vergnügen Ihnen anzugeben, daß diese Maasregeln einen erwünschten Erfolg haben, die rükgebliebenen Unterheinthaler habe nun auch den Eid geleistet, ingleichem Gaß; der Einmarsch der Truppen geschah an diesem letztern Ort ganz ruhig, und so auch in Oberegg Distrikt Wald, nur in einem dazu gehörigen Hof von einigen Häusern, mit Namen Oberholzeren, ersfrechten sich die Bauren auf die Truppen zu schiessen, trafen aber weiter nichts als ein Bajonet, das gekrümmt wurde, da hingegen 3 Bauren blesirt und alle entwaffnet, auch in Oberegg, die dort befindlichen gewesenen 3 kleine Kanonen abgeführt wurden, der Aide-Major Mock von Herisau hat sich bey diesem Anlaß mit seinen Grenadiere rühmlich ausgezeichnet. Die Kolonne die unter Ausführung des tapfern Bürger Commandanten Wetter jünger in Oberegg gewesen, wird nun in Altstetten seyn und vorrücken, um die widergesetzlichen Oberrieder in Ordnung zu stellen. Appenzell inner Rhoden, das nun umzingelt ist, ließ die vergangene Nacht, durch 2 Deputirte mir die Anzeige machen, daß meine mehreren bekannt gewordenen Publikationen einen solch guten Eindruck gemacht, daß man glauben und hoffen dürfe, der Eid werde geleistet werden, haben desnahen sehr dringendlich gebeten, man möchte ihnen noch Zeit gönnen, bis heut Mittag um 11 Uhr wollen sie Versammlung halten, die Proklamationen noch einmal vorlesen lassen und glauben versichern zu können, daß der Eid willig werde geleistet werden; ich habe diesem Ansuchen entsprochen, dann habe laut andern eingezogenen Berichten die beste Hoffnung, es werde auch dieser Distrikt zu seiner Pflicht zurückkehren, welchem ich mit Verlangen entgegen sehe und mir auch dann ein wahres Vergnügen machen werde, Ihnen solches ungesäumt anzugeben u. s. w.

Gruß und Achtung.

Der Regierungstatthalter des Canton Sennis

J. C. Bolt.

Auszug eines zweiten Briefs von demselben.

St. Gallen, den 6. Herbstmon. 1798.

Bürger Direktoren.

Ich eile, Ihnen Bürger Direktoren! die angenehme Nachricht zu geben, daß auf den gestrigen Tag der ganze Distrikt Appenzell inner Rhoden in einer allgemeinen Volksversammlung den Bürgereid ruhig und still abgelegt, und sowohl mir als dem Bürger Cantonskommandant alsgleich durch Deputirte die Anzeige davon gemacht haben, die ich Ihnen auch gestern Abend noch sogleich mitgetheilt hätte, wenn ich nicht in der sichern Erwartung gewesen wäre, daß ich Ihnen zugleich auch den nemlichen Bericht vom obern Rheinthal ertheile könnte, woher ich aber heute noch nichts bestimmtes erhalten.

Auf diese Weise wachsen tagtäglich die tröstlichen Aussichten die man hat, daß bald alle Widergesetzlichen sich zur Ruhe legen, und dem Gesetze unterwerfen werden. Es sind nun einzige die Oberrieder noch rückständig und einige kleine Gemeinden des obern Rheinthal, gegen welche aber gestern Nachmittag, aus den Distrikten Nofschach neuerdings ungefehr 200 Mann freiwillig ausgesogen sind, um sie in die Schranken des Gehorsams zurückzubringen zu helfen. Ich hoffe auch, daß dieses binnen wenig Tagen geschehen werde, obwohl ich so eben vernommen, daß heute 4 ihrer contrarevolutionären Grundsätze wegen berüchtigten Capuziner von Appenzell in das Oberriedt beschieden worden seyen u. s. w.

Gruß und Hochachtung.

Der Regierungstatthalter des Canton Sennis

J. C. Bolt.

Anzeige.

Johann Benedict Weber aus Genf, Cursprünglich aus dem Canton Schweiß Professor der französischen, englischen, deutschen und italienischen Sprachen und Litteratur; die Er über 22 Jahr in verschiedenen der ersten Städte von Europa mit glücklichem Erfolg gelehrt hat, ist willens seine Talente in dem Sitz der helvetischen Regierung und unter ihrem Schutz auszuüben.

Außer den Lektionen in den schönen Wissenschaften obenanter Sprachen, giebt Er noch folgenden Unterricht:

1. In der Sphaera, physischen Geographie und Geschichte jedes Landes.
2. In der allgemeinen Grammatik und damit verbundenen Logik oder verhüntige Grundsätze über die Natur der Ideen und Wörter mit ihren verschiedenen grammatischen Eintheilungen zum Gebrauch der Jugend beyderley Geschlechts und Nationen, sonderlich aber derer die sich in der französischen Schreibart zu vervollkommen wünschen.

Der Bürger Weber bietet sich auch an, wohlabgesetzte und schleunige Uebersetzungen in obigen vier Sprachen zu liefern.